

**Studien- und Prüfungsordnung für den
berufsbegleitenden Bachelorstudiengang
Sicherheitsmanagement
an der Technischen Hochschule Deggendorf
Vom 15. März 2019**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-K), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (GVBl. S. 533), erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1
Studienziel**

- (1) ¹Ziel des Studiums ist die Ausbildung von Fach- und Führungskräften im Bereich des Sicherheitsmanagements, die auf Basis wissenschaftlicher, betriebswirtschaftlicher sowie sicherheitsrelevanter Inhalte gehobener Tätigkeiten in Unternehmen der Sicherheitsbranche wahrnehmen können. ²Sicherheitsmanager gestalten Sicherheitssysteme und –prozesse und leiten Abteilungen mit sicherheitsrelevanten Aufgaben. ³Im Einzelnen erwerben die Studierenden
- (a) fachliche Kompetenzen, um Sicherheitssysteme zu gestalten, Sicherheitslücken zu erkennen und Sicherheit zu gewährleisten,
 - (b) methodische und soziale Kompetenzen, die sie befähigen, in einem komplexen Unternehmensumfeld zu agieren und selbstständig Wissen anzuwenden und Lösungen zu generieren
 - (c) personale Kompetenzen, Reflektion und Entwicklung einer eigenen kritischen Position, die zur weiteren Entwicklung des Feldes, sowie der eigenen Person dienen.

**§ 2
Zugangsvoraussetzungen, Aufbau des Studiums und
Regelstudienzeit**

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme in diesen Bachelorstudiengang ist der Nachweis
- (a) der Qualifikationsvoraussetzungen gemäß dem Bayerischen Hochschulgesetz vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245) und der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBl. 2007, S. 767) in der jeweiligen Fassung.
- (2) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von elf (11)

Studiensemestern.

- (3) Die praktischen Studienleistungen werden innerhalb der ersten acht Semester absolviert und führen zum Erwerb von insgesamt 30 ECTS Punkten.

§ 3

Modul, Stunden- und Prüfungsübersicht

- (1) Die Module, ihre Semesterwochenstundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS- Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) ¹Alle Module sind Pflichtmodule. ²Pflichtmodule sind Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.

§ 4

Studienplan

- (1) ¹Die zuständige Fakultät, derzeit Fakultät für Angewandte Wirtschaftswissenschaften, erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden einen Studienplan. ²Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen. ⁴Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Fach und Semester,
 2. die Studienziele und Studieninhalte der Module,
 3. Art der Lehre,
 4. sowie die näheren Festlegungen zur Dauer der einzelnen Prüfungen.
- (2) ¹Es besteht kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden.

§ 5

Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Studierenden eine der Prüfungen nachfolgender Module

- Grundlagen BWL,
- Mathematik

erstmals angetreten haben.

§ 6

Fachstudienberatung

Studierende, die bis zum Ende des zweiten Fachsemesters noch keine 20 ECTS-Punkte erworben haben, sind verpflichtet, die Fachstudienberatung zu konsultieren.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten des Sicherheitsmanagements auf komplexe Aufgabenstellungen selbständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 130 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bachelorarbeit kann mit Genehmigung der Prüfungskommission in englischer Sprache verfasst werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 5 Monate.

§ 8 ECTS-Leistungspunkte, Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen werden die ECTS-Leistungspunkte nach Anlage vergeben.
- (2) ¹Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. ²Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Fach zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.

§ 9 Zeugnis

- (1) ¹Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis nach dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt. ²Im Bachelorprüfungszeugnis sind die im Auslandssemester erbrachten Module und Endnoten mit einem Hinweis auf die ausländische Hochschule in der Fußnote auszuweisen.
- (2) Auf Grund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der


akademische Grad „Bachelor of Arts“, Kurzform: „B.A.“ verliehen.

- (3) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (4) ¹Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt. ²Im Diploma Supplement werden auch ECTS-Leistungspunkte für Wahlmodule ausgewiesen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 15. März 2019 in Kraft.

Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Sicherheitsmanagement an der Technischen Hochschule Deggendorf

BA Sicherheitsmanagement													ECTS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungsleistungen				
			SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.				10. Sem.	11. Sem.		
Modul Nr.	Kurs Nr.	Modul/Kurs																	
SM-01	SM 1101	Mathematik	2	2												5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-02	SM1102	Statistik	2	2												5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-03	SM1103	Grundlagen BWL	3	3												5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-04	SM1104	Sicherheit in Staat und Gesellschaft	3	3												5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-05	SM2101	Finance und Investition	3		3											5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-06	SM1102	Rechnungswesen	3		3											5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-07	SM2103	Wirtschaftsinformatik I	2		2											5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-08	SM2104	Wirtschaftsinformatik II	2		2											5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-09	SM3101	Wissenschaftliches Arbeiten	3			3										5	S/SU/Ü	PstA	
SM-10	SM3102	Grundlagen Recht	3			3										5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-11	SM3103	Konzernsicherheit I	3			3										5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-12	SM3104	Kriminalität und Gefahrenabwehr I	3			3										5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-13	SM4101	Personal und Organisation	3				3									5	S/SU/Ü	PstA	
SM-14	SM4102	Controlling & Treasury	4				4									5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-15	SM4103	Kriminalität und Gefahrenabwehr II	3				3									5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-16	SM4104	Wirtschaftssprache	3				3									5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-17	SM5101	IT-Management	3					3								5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-18	SM5102	Arbeits-, Brand- und Umweltschutz	3					3								5	S/SU/Ü	PstA	
SM-19	SM5103	Risiko- und Krisenmanagement I	3					3								5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-20	SM5104	Handlungsgrundlagen im Risiko- und Sicherheitsmanagement	3					3								5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-21	SM6101	Arbeitsrecht	3						3							5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-22	SM6102	Verkehrs- und Transportsicherheit	3						3							5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-23	SM6103	Risiko- und Krisenmanagement II	3						3							5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-24	SM6104	Kommunikation und Interaktion I	3						3							5	S/SU/Ü	PstA	
SM-25	SM7101	Praktikum 1	0							0						15			
SM-26	SM7102	Praktikum 2	0								0					15			
SM-27	SM8101	Wissensmanagement	3									3				5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-28	SM8102	Prävention und Sicherheitskultur	3									3				5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-29	SM8103	Logistik und kritische Infrastrukturen	3									3				5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-30	SM8104	Kommunikation und Interaktion II	3									3				5	S/SU/Ü	PstA	
SM-31	SM9101	Managementtechniken und -kompetenzen	4										4			5	S/SU/Ü	PstA	
SM-32	SM9102	Kriminalität und Recht	3										3			5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-33	SM9103	Konzernsicherheit II	3										3			5	S/SU/Ü	schr.P	
SM-34	SM9104	Social Skills	3										3			5	S/SU/Ü	PstA	
SM-35	SM1011	Qualitätssicherung und Projektmanagement	3											3		8	S/SU/Ü	schr.P	
SM-36	SM1012	Bachelorarbeit	0												0	12	S/SU/Ü	BA	
Gesamt SWS			97	10	10	12	13	12	12	0	0	12	13	3		97			
Gesamt ECTS				20	20	20	20	20	20	15	15	20	20	20			210		

Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer System
BA	Bachelorarbeit
mdIP	mündliche Prüfung
PLV	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung
PstA	Prüfungsstudienarbeit (Bearbeitungsdauer 2 Monate; Umfang 12 – 15 DIN A 4 Seiten)
S	Seminar
schrP	schriftliche Prüfung
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
Ü	Übung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 21.03.2018, der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 06.09.2018, Gz. H.6-H3441.DE/55/3 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15.03.2019.

gez.
Prof. Waldemar Berg
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 15.03.2019 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.03.2019 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15.03.2019.